

Stadt Bernburg (Saale)

Rechnungsprüfungsamt



Bericht über die Verwendung
von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale)
an die Fraktionen
der Stadt Bernburg (Saale)
im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024
(Ablauf der Wahlperiode 2019 - 2024)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
2	Rechtsvorschriften.....	4
3	Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen.....	4
3.1	Prüfer, Prüfungszeitraum.....	4
3.2	Prüfungsunterlagen.....	4
4	Ergebnis der Prüfung für das 1. Halbjahr des Haushaltsjahrs 2024.....	5
5	Prüfungsfeststellungen für das 1. Halbjahr des Haushaltsjahrs 2024.....	6
5.1	Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt.....	6
5.2	Zweckentsprechende Verwendung.....	6
5.2.1	Stadtratsfraktion CDU.....	6
5.2.2	Stadtratsfraktion SPD.....	7
5.2.3	Stadtratsfraktion Die Linke.....	8
5.2.4	Stadtratsfraktion FDP.....	10
5.2.5	Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG.....	11
5.3	Angemessenheit der gewährten Zuwendungen.....	13
5.4	Ausgabeverhalten der Fraktionen.....	14
5.5	Einreichung der Verwendungsnachweise.....	15
5.6	Rückführung nicht verbrauchter Zuwendungen.....	16
5.7	Kosten für Kontoführungsgebühren.....	16
6	Betrachtung der Wahlperiode – 2. Halbjahr 2019 bis 1. Halbjahr 2024.....	18
6.1	Ausgabeverhalten insgesamt.....	18
6.2	Einreichung der Verwendungsnachweise insgesamt.....	20
6.3	Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen insgesamt.....	21
7	Regelung Fraktionsrichtlinie.....	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel

Tabelle 2: Ausgabeverhalten der Fraktionen (CDU, SPD, Die Linke)

Tabelle 3: Ausgabeverhalten der Fraktionen (FDP, Bündnis 90/Die Grünen und BBG)

Tabelle 4: Übersicht der eingereichten Verwendungsnachweise in der Wahlperiode 2019 - 2024

Diagrammverzeichnis

Diagramm 1 – Ausgaben der Fraktionen in % zu Tabelle 1

Diagramm 2 – Ausgaben der Fraktionen für Kontoführungsgebühren in %

Diagramm 3 – Ausgaben der verbrauchten Mittel in der Wahlperiode 2019 – 2024

Diagramm 4 – Ausgaben über zuwendungsfähig anerkannte Kosten in der Wahlperiode 2019 - 2024

Diagramm 5 – veranlasste Rückzahlungen in der Wahlperiode 2019 – 2024

1 Allgemeines

Das Rechnungsprüfungsamt hat, gemäß § 140 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA i. V. m. der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte, die im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) gewährten Zuwendungen geprüft.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um eine Finanzierung der Fraktionsarbeit aus kommunalen Haushaltsmitteln der Stadt Bernburg (Saale), die nur zulässig ist, soweit sich diese Arbeit auf kommunale Aufgaben bezieht und dabei ein nachprüfbar notwendiger sächlicher und personeller Aufwand entsteht.

Zudem sind bei der Bemessung der Haushaltsmittel für Fraktionen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune und das Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionszuwendungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, geprüft.

2 Rechtsvorschriften

Der Prüfung lagen dabei folgende Rechtsvorschriften zugrunde:

- **das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)** vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130)
- **das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)** vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128)
- **die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte** vom 04.07.2019 hier die Anlage 2 „Regelung für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)“ (nachfolgend **Regelung Fraktionszuwendungen** genannt)
- **die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte** vom 28.01.2021 hier die Anlage 2 „Regelung für die Gewährung finanzieller Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale)“ (nachfolgend **Regelung Fraktionszuwendungen** genannt)

3 Prüfer, Prüfungszeitraum, Prüfunterlagen

3.1 Prüfer, Prüfungszeitraum

Die Prüfung führte Frau Saretzki (Verwaltungsprüferin) im Zeitraum vom 09.01.2025 bis 21.01.2025 mit Unterbrechungen durch.

3.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung der Fraktionszuwendungen der Stadt Bernburg (Saale) an die Stadtratsfraktionen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Verwendungsnachweise für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 25.07.2024
- Kassen- und Bankabrechnungen der Fraktionen (im Original)

- Ausgabebelege (Rechnungen und Quittungen im Original und Kopie)
- Bankauszüge der Fraktionskonten (im Original und als Onlinebankbeleg)
- Mietverträge, Nutzungsvertrag für Büroinfrastruktur

Die Unterlagen wurden vollständig geprüft.

4 Ergebnis der Prüfung für das 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024

- Die Stadtratsfraktion „FDP“ reichte ihre Verwendungsnachweise fristgerecht bis zum 25.07.2024 ein. Der Stadtratsfraktion „SPD“ wurde auf Antrag eine Fristverlängerung für die Abrechnung der Fraktionszuwendungen nach Ende der Wahlperiode bis zum 31.08.2024 gewährt. Innerhalb dieser Frist wurde ihr Verwendungsnachweis eingereicht. Die Stadtratsfraktionen „CDU“, „Die Linke“ und „Bündnis 90/Die Grünen und BBG“ reichten ihre Verwendungsnachweise verspätet ein. Die verspätete Abgabe der Stadtratsfraktion „Die Linke“ wird aus Gründen des plötzlichen Ablebens ihrer Schatzmeisterin nicht beanstandet.
- Die von der Verwaltung bereitgestellten einheitlichen Vordrucke zur Führung eines Verwendungsnachweises wurden von allen Fraktionen verwendet.
- Nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 wurden von den Stadtratsfraktionen „FDP“ und „Bündnis 90/Die Grünen und BBG“ fristgerecht an die Stadt Bernburg (Saale) zurückgeführt. Die Rückführung der Stadtratsfraktion „SPD“ erfolgte im Rahmen der Fristverlängerung. Die Rückführung der Stadtratsfraktion „Die Linke“ erfolgte ohne Beanstandung aus o. g. Gründen verspätet am 15.08.2024. Die Rückführung der Stadtratsfraktionen „CDU“ erfolgte verspätet.
- Die Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung der im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 gewährten Fraktionszuwendungen führte zu dem Ergebnis, dass die Zuwendungen der Stadtratsfraktionen „Die Linke“ und die Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen und BBG“ nicht vollständig zweckentsprechend verwendet wurden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden aufgrund dessen nicht vollumfänglich erfüllt. Die Rückführung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben wurde von der Oberbürgermeisterin veranlasst.
- Die Prüfung der bedarfsgerechten Höhe der Fraktionszuwendungen ergab, dass der Verbrauch in den Fraktionen, nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben, im Verhältnis zu den gewährten Zuwendungen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 zwischen 4,18 % und 55,26 % lag.

5 Prüfungsfeststellungen für das 1. Halbjahr des Haushaltsjahrs 2024

5.1 Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Hauptamt

Gemäß § 7 der Regelung Fraktionszuwendungen hat das Rechnungsprüfungsamt die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, zu prüfen.

Gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis spätestens zum 25.07. des laufenden Haushaltsjahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Die Fraktionen des Stadtrates reichten ihre Verwendungsnachweise nach Ablauf der Wahlperiode beim Stadtratsbüro der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen, entsprechend der in der Geschäftsordnung enthaltenen Regelungen, wurde durch das Stadtratsbüro für diese Unterlagen nicht durchgeführt. Die Ausnahme wurde mit einem zeitlichen Engpass seitens des Stadtratsbüros begründet. Von einer Beanstandung wird aufgrund der einmaligen Ausnahme abgesehen.

Die Übergabe der Unterlagen vom Stadtratsbüro an das Rechnungsprüfungsamt erfolgte aufgrund dessen erst am 19.11.2024.

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die Unterlagen der Stadtratsfraktionen auf zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuwendungen und Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Für jede Fraktion wurde ein separater Prüfbericht erstellt und dem Hauptamt übergeben.

5.2 Zweckentsprechende Verwendung

5.2.1 Stadtratsfraktion CDU

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der CDU-Stadtratsfraktion vom 08.08.2024. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis spätestens zum 25.07. des laufenden Haushaltsjahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 09.08.2024 verspätet bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises nicht eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 753,00 € ausgezahlt.

Die formelle Prüfung der eingereichten Belege ergab, dass die tatsächlich geleisteten Ausgaben im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 insgesamt 309,40 € betrugen und die gewährte Zuwendung zu 41,09 % in Anspruch genommen wurde. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Mittel betrug demnach 443,60 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig als Onlinebankbeleg vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 25.07. des Jahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 443,60 € erfolgte verspätet mit dem Wertstellungsdatum vom 08.08.2024.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 443,60 € am 08.08.2024 verspätet erfolgte.**

5.2.2 Stadtratsfraktion SPD

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.08.2024. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis spätestens zum 25.07. des laufenden Haushaltsjahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten. Der SPD wurde auf Antrag eine Fristverlängerung für die Abrechnung der Fraktionszuwendungen nach Ende der Wahlperiode bis zum 31.08.2024 durch den Hauptamtsleiter gewährt.

Der Verwendungsnachweis ging am 27.08.2024, somit innerhalb der gewährten Frist, bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises i. V. m. der Fristverlängerung eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 345,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlichen Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 190,65 €.

Damit wurde die gewährte Zuwendung zu 55,26 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 154,35 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig im Original vor. Die Belege wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 25.07. des Jahres zurückzuführen. Der SPD wurde eine Fristverlängerung für die Abrechnung der Fraktionszuwendungen nach Ende der Wahlperiode bis zum 31.08.2024 durch den Hauptamtsleiter gewährt.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 erfolgte in Höhe von 154,35 € mit dem Wertstellungsdatum vom 29.08.2024 somit in der gewährten Frist.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;**
- **die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 154,35 € am 29.08.2024 fristgemäß erfolgte.**

5.2.3 Stadtratsfraktion Die Linke

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der Stadtratsfraktion Die Linke vom 11.08.2024. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis spätestens zum 25.07. des laufenden Haushaltsjahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 12.08.2024 verspätet bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Aus Gründen des plötzlichen Ablebens der Schatzmeisterin Frau Christine Bittner handelt es sich um eine Ausnahmesituation und wird nicht beanstandet.

- A Aus gegebenem Anlass wird angemerkt, dass die Verantwortlichen stets ein weiteres Fraktionsmitglied in die Buchführung und die Ablage der begründenden Unterlagen einbeziehen sollten.**

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 Fraktionszuwendungen an die o. g. Fraktion in Höhe von 447,00 € ausgezahlt.

Die Prüfung der im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 getätigten Ausgaben in Höhe von 198,10 € ergab, dass davon nur 18,70 € zuwendungsfähige Ausgaben waren, die ausschließlich zur Finanzierung der Ratsarbeit bestimmungsgemäß verwendet wurden.

Tassen mit Bernburg-Motiv als Präsente für die Stadträte

Dem eingereichten Verwendungsnachweis liegt eine Rechnung über bedruckte Tassen mit einem Bernburg-Motiv vom 12.01.2024 in Höhe von 179,40 € bei. Die Anzahl der erworbenen Tassen ist nicht

vermerkt. Der dem Verwendungsnachweis beigelegte Sachbericht erläuterte, dass diese Tassen für die Stadträte angeschafft wurden. Erwähnt wurde, dass es sich hierbei um keine Parteiwerbung handelt.

Fraktionszuwendungen sind gemäß § 6 Abs. 1 der Regelung Fraktionszuwendungen ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmt und insoweit zweckgebunden und unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwenden. Der Verwendungsbereich der Zuwendung ist unter § 6 Abs. 9 der Regelung Fraktionszuwendungen festgelegt. Weiterhin wird im § 6 Abs. 10 der Regelung Fraktionszuwendungen ausdrücklich festgehalten, dass Geschenke als Repräsentation der Fraktion dienen und nicht zuwendungsfähig sind.

Die bedruckten Tassen mit dem Bernburg-Motiv für die Stadträte stellen ein solches Geschenk dar und fallen nicht in den Verwendungsbereich der Zuwendungen.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

Druckauftrag für die Tassen mit Bernburg-Motiv	179,40 €
von der Fraktion zurückzuführen:	179,40 €

Entsprechend der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Kosten für die bedruckten Tassen mit Bernburg-Motiv nicht zuwendungsfähig, da sie keinen Bezug zur Ratsarbeit darstellen. Die Ausgaben dürfen daher gemäß der Regelung Fraktionszuwendungen nicht aus Fraktionsmitteln bezahlt werden. Die mit dem Fraktionskonto abgerechneten Kosten in Höhe von 179,40 € sind der Stadt Bernburg (Saale) als private Zahlung zurückzuführen.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 44,32 % in Anspruch genommen. Nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 179,40 € wurde die gewährte Zuwendung in Höhe von 18,70 €, das entspricht 4,18 %, in Anspruch genommen.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 428,30 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und im Original vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 25.07. des Jahres zurückzuführen. Aus Gründen des plötzlichen Ablebens der Schatzmeisterin Frau Christine Bittner lagen die Unterlagen den Stadtratsmitgliedern der o. g. Fraktion nicht vollständig vor und die Abrechnung konnte nicht fristgerecht abgerechnet werden. Hier handelt es sich um eine Ausnahmesituation und wird nicht beanstandet.

Am 15.08.2024 wurde von der o. g. Fraktion ein Betrag in Höhe von 248,90 € als Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 an die Stadt Bernburg (Saale) überwiesen.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- **die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder bis auf die o. g. Feststellung keine Beanstandungen ergab;**

- die Rückführung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 179,40 € an die Stadt Bernburg (Saale) durch die Oberbürgermeisterin veranlasst wurde;
- die mit dem Fraktionskonto abgerechneten Kosten in Höhe von 179,40 € der Stadt Bernburg (Saale) als private Zahlung noch zurückzuführen sind.

5.2.4 Stadtratsfraktion FDP

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der Stadtratsfraktion FDP vom 04.07.2024. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis spätestens zum 25.07. des laufenden Haushaltsjahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging fristgerecht am 04.07.2024 bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Die Fraktion hat die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 498,00 € ausgezahlt.

Die tatsächlich Ausgaben, die nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 sachlich zuzuordnen sind, betragen insgesamt 263,40 €.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 52,89 % in Anspruch genommen. Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 234,60 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt vollständig und als Onlinebankbelege vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 25.07. des Jahres zurückzuführen.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 234,60 € erfolgte fristgerecht mit Wertstellungsdatum vom 04.07.2024.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder keine Beanstandungen ergab;
- die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen in Höhe von 234,60 € fristgerecht am 04.07.2024 erfolgte.

5.2.5 Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG

Geprüft wurde der eingereichte Verwendungsnachweis der o. g. Fraktion vom 27.07.2024. Er wurde in Form eines zahlenmäßigen Nachweises erbracht und durch einen Sachbericht in Stichpunkten erläutert.

Gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Verwendungsnachweise nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis spätestens zum 25.07. des laufenden Haushaltsjahres der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Der Verwendungsnachweis ging am 30.07.2024 verspätet bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Damit hat die Fraktion die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung des Verwendungsnachweises nicht eingehalten.

Von der Stadt Bernburg (Saale) wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 Fraktionsmittel an die o. g. Fraktion in Höhe von 294,00 € ausgezahlt.

Die Prüfung der im 1. Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres 2024 getätigten Ausgaben in Höhe von 274,84 € ergab, dass davon nur 106,60 € zuwendungsfähige Ausgaben waren, die ausschließlich zur Finanzierung der Ratsarbeit bestimmungsgemäß verwendet wurden.

Reinigung des Büros der Stadtratsfraktion

Im eingereichten Verwendungsnachweis wird mittels Kontoauszug vom 01.07.2024 eine Auszahlung für die Reinigung/Entrümpelung des Büros der Stadtratsfraktion vom 16.06.2024 in Höhe von 168,24 € nachgewiesen.

Die entsprechende Rechnung lag dem eingereichten Verwendungsnachweis nicht bei. Im Sachbericht wurden die Kosten für eine Reinigung/Entrümpelung Büro Stadtratsfraktion aufgeführt. Eine Erläuterung diesbezüglich fehlte.

Für die Verwendungsnachweise sind gemäß § 6 Abs. 3 der Regelung Fraktionszuwendungen detaillierte Nachweise mit Mengen- und Preisangaben im Original (z.B. Rechnungen, Teilnehmerlisten, usw. und kurze Erläuterungen im Sachbericht) vorzulegen.

Fraktionszuwendungen sind gemäß § 6 Abs. 1 der Regelung Fraktionszuwendungen ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmt und insoweit zweckgebunden und unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwenden. Die Reinigung/Entrümpelung steht nicht im Zusammenhang mit der Ratsarbeit und kann, wie bereits im Vorjahr festgestellt, nicht zu den gemäß § 6 Abs. 9 der Regelung Fraktionszuwendungen aufgeführten zuwendungsfähigen Kosten hinzugezählt werden. Im Prüfvermerk vom 24.04.2024 über die Prüfung der Verwendung von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale) an die o. g. Fraktion im Haushaltsjahr 2023 wurden die bereits eingereichten anteiligen Kosten für die Baustellenreinigung in Höhe von 60,00 € als nicht zuwendungsfähige Ausgaben eingestuft und die Rückführung wurde von der Oberbürgermeisterin veranlasst.

Bei der Prüfung des Verwendungsnachweises der o. g. Fraktion für das 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 fällt die Reinigung/Entrümpelung analog nicht unter die Nebenkosten bei der Nutzung von Fraktionsräumen. Somit ist die Nachreichung der entsprechenden Rechnung nicht erforderlich.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

Kosten für die Reinigung/Entrümpelung des Büros	168,24 €
von der Fraktion zurückzuführen:	168,24 €

Entsprechend der Regelung Fraktionszuwendungen sind die Kosten für die Reinigung/Entrümpelung des Fraktionsbüros nicht zuwendungsfähig, da sie keinen Bezug zur Ratsarbeit darstellen. Die mit dem Fraktionskonto abgerechneten Kosten in Höhe von 168,24 € sind der Stadt Bernburg (Saale) als private Zahlung zurückzuführen.

Die gewährte Zuwendung wurde zu 93,48 % in Anspruch genommen. Nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 168,24 € wurde die gewährte Zuwendung in Höhe von 106,60 €, das entspricht 36,26 %, in Anspruch genommen.

Das Ausgabeverhalten der o. g. Fraktion ist unter Pkt. 5.4 ersichtlich.

Die Höhe der nicht verbrauchten Fraktionsmittel betrug demnach 187,40 €.

Die eingereichten Nachweise lagen dem Rechnungsprüfungsamt bis auf die Rechnung über die Reinigung/Entrümpelung des Büros der o. g. Stadtratsfraktion vollständig im Original und als Onlinebankbelege vor. Sie wurden durch das Rechnungsprüfungsamt gekennzeichnet.

Die Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen, die nicht bis zum Ablauf der jeweiligen Wahlperiode verausgabt worden sind, sind gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen ohne Aufforderung durch die Oberbürgermeisterin selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 25.07. des Jahres zurückzuführen.

Am 24.07.2024 wurde von der o. g. Fraktion ein Betrag in Höhe von 19,16 € als Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen aus dem 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 an die Stadt Bernburg (Saale) fristgerecht überwiesen.

Prüfungsergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass

- die Prüfung des Verwendungsnachweises bezüglich der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsgelder bis auf o. g. Feststellung keine Beanstandungen ergab;
- die Rückführung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 168,24 € an die Stadt Bernburg (Saale) durch die Oberbürgermeisterin veranlasst wurde;
- die mit dem Fraktionskonto abgerechneten Kosten in Höhe von 168,24 € der Stadt Bernburg (Saale) als private Zahlung noch zurückzuführen sind.

5.3 Angemessenheit der gewährten Zuwendungen

Zur Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit wurde die nachfolgende Tabelle 1 (S. 13) erstellt. Diese zeigt u. a. die Bestände der Fraktionszuwendungen zu Beginn und zum Ende des 1. Halbjahres im Haushaltsjahr 2024 sowie die Höhe der gewährten Zuwendungen (Zeile 4). Die Tabellen 2 (S. 14) und 3 (S. 15) enthalten eine Übersicht über das Ausgabeverhalten der einzelnen Fraktionen.

1. Halbjahr HHJ 2024	CDU - € -	SPD - € -	Die Linke - € -	FDP - € -	B90/Die Grünen+BBG - € -
Anfangsbestand per 01.01.2024	1067,30	308,35	834,00	405,17	245,04
Zahlungseingang der Rückführung aus dem Haushaltsjahr 2023	10.01.2024	01.03.2024	10.01.2024	03.01.2024	29.01.2024
Fraktionszuwendung im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024	753,00	345,00	447,00	498,00	294,00
private Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbrauchte Mittel (Ausgaben)	309,40 (41,09 %)	190,65 (55,26 %)	198,10 (44,32 %)	263,40 (52,89 %)	274,84 (93,48 %)
zuwendungsfähig anerkannte Kosten	309,40 (41,09 %)	190,65 (55,26 %)	18,70 (4,18 %)	263,40 (52,89 %)	106,60 (36,26 %)
Endbestand per 30.06.2024	443,60	154,35	248,90	234,60	(19,16)**
Zahlungseingang der Rückführung bis 25.07.2024 gem. § 6 Abs. 7 ...*	08.08.2024	29.08.2024	15.08.2024	04.07.2024	24.07.2024

Tabelle 1

* Regelung Fraktionszuwendungen

** Endbestand erst am 24.07.2024 aufgrund später Bezahlung der Büromiete und Kontoführungsgebühr

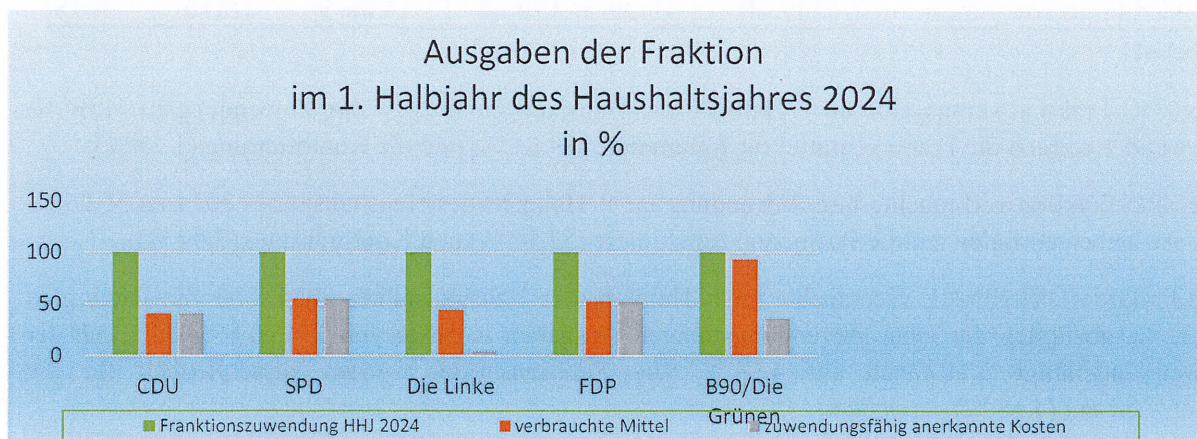


Diagramm 1 – Ausgaben der Fraktionen in % zu Tabelle 1

In § 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ist die Höhe der Zuwendungen geregelt. Der Stadtrat hat damit nach pflichtgemäßen Ermessen die finanziellen Mittel der Stadt für die Fraktionsarbeit festgelegt. Das Diagramm 1 zu Tabelle 1 (S. 13) zeigt die verbrauchten Mittel der einzelnen Fraktionen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind angemessen und entsprechend ihrer zu tätigen Ausgaben festgelegt worden.

Insgesamt wurden, bis auf zwei Ausnahmen, alle Ausgaben der Fraktionen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 als zuwendungsfähig, entsprechend der Regelung Fraktionszuwendungen, anerkannt.

5.4 Ausgabeverhalten der Fraktionen

Ausgabenpositionen	CDU		SPD		Die LINKE	
1. Halbjahr HHJ 2024	- € -	%	- € -	%	- € -	%
Raummierte	300,00	39,84	180,00	52,17	0,00	0,00
Kontoführung	9,40	1,25	10,65	3,09	18,70	4,18
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Honorar	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VLK-Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Büroinfrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kopierarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Postgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bewegl. Vermögensgegenständ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lohnabrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Präsente/ Geburtstag / Trauer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unfallversicherungsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsklausur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	309,40	41,09	190,65	55,26	18,70	4,18

Tabelle 2

Die CDU-Fraktion verausgabte im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 ihre Zuwendung zu 41,09 %. Verwendet wurden die Fraktionsmittel für Raummierte (39,84 %) und die Kontoführung (1,25 %).

Die SPD-Fraktion verbrauchte ihre Zuwendung im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 zu 55,26 %. Die Ausgaben entfielen auf die Positionen Raummierte (52,17 %) und Kontoführung (3,09 %).

Die Fraktion DIE LINKE verbrauchte im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 ihrer Zuwendung zu 44,32 %, abzüglich der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 179,40 € beläuft sich der zuwendungsfähige Verbrauch auf 4,18 %. Die Fraktionsmittel wurden ausschließlich für die Kontoführung (4,18 %) verwendet.

Ausgabenpositionen	FDP		B90/Die Grünen + BBG	
1. Halbjahr HHJ 2024	- € -	%	- € -	%
Raummiete	200,00	40,16	0,00	0,00
Kontoführung	21,40	4,30	46,60	15,85
Büromaterial/Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Honorar	0,00	0,00	0,00	0,00
VLK-Beitrag	42,00	8,43	0,00	0,00
Telefonkostenpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00
Erfrischungsgetränke	0,00	0,00	0,00	0,00
Zeitschriften/Literatur/Beitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Büroinfrastruktur	0,00	0,00	60,00	20,41
Kopierarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Postgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
bewegl. Vermögensgegenständ	0,00	0,00	0,00	0,00
Lohnabrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Präsente/ Geburtstag / Trauer	0,00	0,00	0,00	0,00
Unfallversicherungsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Software	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushaltsklausur	0,00	0,00	0,00	0,00
Tatsächliche Ausgaben	263,40	52,89	106,60	32,26

Tabelle 3

Die FDP-Fraktion verbrauchte im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 ihre Zuwendung zu 52,89 %. Verwendet wurden die Fraktionsmittel für Raummiete (40,16 %), VLK-Mitgliedsbeiträge (8,43 %) und Kontoführung (4,30 %).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und BBG verausgabte im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 93,48 % ihrer Zuwendung, abzüglich der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 168,24 € beläuft sich der Verbrauch auf 36,26 %. Die Fraktionsmittel wurden für Büroinfrastruktur (20,41 %), und Kontoführung (15,85 %) verwendet.

Insgesamt verbrauchten die Fraktionen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 ihre Zuwendungen für Raummiete, Büroinfrastruktur, Mitgliedsbeiträge sowie Kontoführungsgebühren.

Zusammenfassend hielten die Fraktionen, bis auf zwei nicht zuwendungsfähig anerkannte Ausgaben, ihren Verbrauch im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 gering.

5.5 Einreichung der Verwendungsnachweise

Gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen sind nicht verbrauchte Fraktionszuwendungen, bis spätestens zum 25.07. des Jahres abzurechnen und an die Stadt Bernburg (Saale) ohne Aufforderung durch der Oberbürgermeisterin selbstständig zurückzuführen und die Verwendungsnachweise der Oberbürgermeisterin zuzuleiten.

Die Stadtratsfraktion FDP reichte ihren Verwendungsnachweis fristgerecht bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Der Verwendungsnachweis der Stadtratsfraktion SPD ging innerhalb der gewährten Frist bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

Der verspätete Eingang des Verwendungsnachweises der Stadtratsfraktion Die Linke wird aufgrund der Ausnahmesituation toleriert.

Der Verwendungsnachweise der Stadtratsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen und BBG gingen verspätet bei der Stadt Bernburg (Saale) ein.

5.6 Rückführung nicht verbrauchter Zuwendungen

Gemäß § 6 Abs. 7 der Regelung Fraktionszuwendungen sind nicht verbrauchte Fraktionszuwendungen, bis spätestens zum 25.07. des Jahres abzurechnen und an die Stadt Bernburg (Saale) ohne Aufforderung durch der Oberbürgermeisterin selbstständig zurückzuführen, da eine Fraktion spätestens mit dem Ablauf des kommunalen Mandats ihrer Mandatsträger, also mit dem Zusammentritt des neugewählten Rates, aufgelöst und von diesem Zeitpunkt an als Trägerin körperschaftsinterner Mitwirkungsbefugnisse nicht mehr existent ist.

Die erhaltenen Haushaltsmittel, die nicht bis zum Ablauf der Wahlperiode verausgabt worden wurden, sind an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 25.07. des Jahres selbstständig zurückzuführen.

Bei der Verwendungsnachweisprüfung der einzelnen Fraktionen für das 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 (Ablauf der Wahlperiode) wurde festgestellt, dass die Stadtratsfraktionen „FDP“ und „Bündnis 90/Die Grünen und BBG“ die verbliebenen Fraktionszuwendungen an die Stadt Bernburg (Saale) fristgerecht zurückgeführt haben.

Die Stadtratsfraktionen „SPD“ zahlte ihre nicht verbrauchten Zuwendungen innerhalb der gewährten Frist und die Stadtratsfraktion „Die Linke“ aufgrund der Ausnahmesituation infolge des plötzlichen Ablebens ihrer Schatzmeisterin ohne Beanstandung am 15.08.2024 zurück.

Die Rückführung der Stadtratsfraktion „CDU“ verspätete sich.

Die Rückführung der zwei nicht zuwendungsfähigen Ausgaben von den Stadtratsfraktionen „Die Linke“ sowie „Bündnis90/Die Grünen und BBG“ hat noch zu erfolgen.

5.7 Kosten für Kontoführungsgebühren

Die Bemessung der Haushaltsmittel für die Fraktionen orientiert sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune sowie an dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Gemäß § 6 Abs. 9 der Regelung Fraktionszuwendungen werden Kosten für Kontoführungsgebühren anerkannt. Als Nachweis gelten originale Kontoauszüge oder Online-Belege aus dem Online-Banking.

Für die Kontoführungsgebühren entrichteten die Stadtratsfraktionen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 zwischen 9,40 € und 46,60 € (veranschaulicht im Diagramm 2, S. 17). Zu bemerken ist, dass die Kontoführungsgebühren aller Fraktionen an ein und denselben Finanzdienstleister bezahlt werden. Zwischen den, durch die einzelnen Stadtratsfraktionen, zu entrichtenden Kontoführungsgebühren wurden Unterschiede von bis zu 80 % ermittelt.

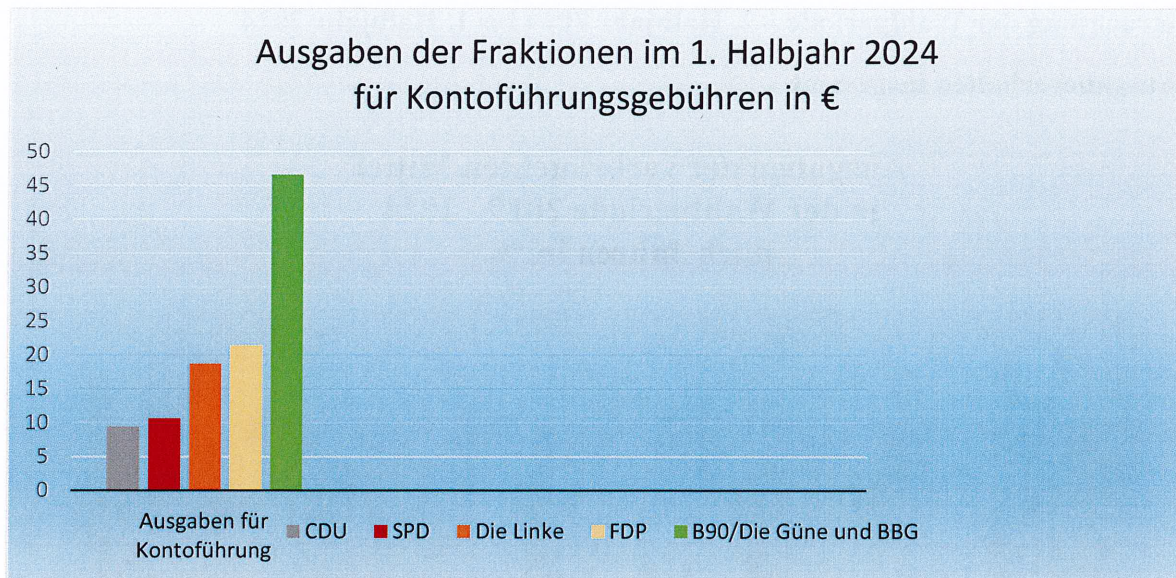


Diagramm 2 – Ausgaben der Fraktionen für Kontoführungsgebühren in %

Das Rechnungsprüfungsamt regte wiederholt an^{1/2}, die Möglichkeiten der Kontoführung durch die Stadtratsfraktionen neu zu prüfen bzw. zu verhandeln, um so die Gebühren zu senken.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes wurde entsprechend dem vorliegenden Ergebnis bisher nicht von allen Fraktionen berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt weiterhin, das Ungleichverhältnis der zu entrichtenden Kontoführungsgebühren durch seinen Finanzdienstleister prüfen zu lassen und im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung neu zu verhandeln.

¹ am 20.01.2020, in seinem zusammenfassenden Prüfbericht über die Verwendung von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019, vorbereitend dieser Wahlperiode 2019 – 2024

² am 03.05.2024 in seinem zusammenfassenden Prüfbericht über die Verwendung von Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen der Stadt Bernburg (Saale) im Haushaltsjahr 2023

6. Betrachtung der Wahlperiode – 2. Halbjahr 2019 bis 1. Halbjahr 2024

6.1 Ausgabeverhalten insgesamt

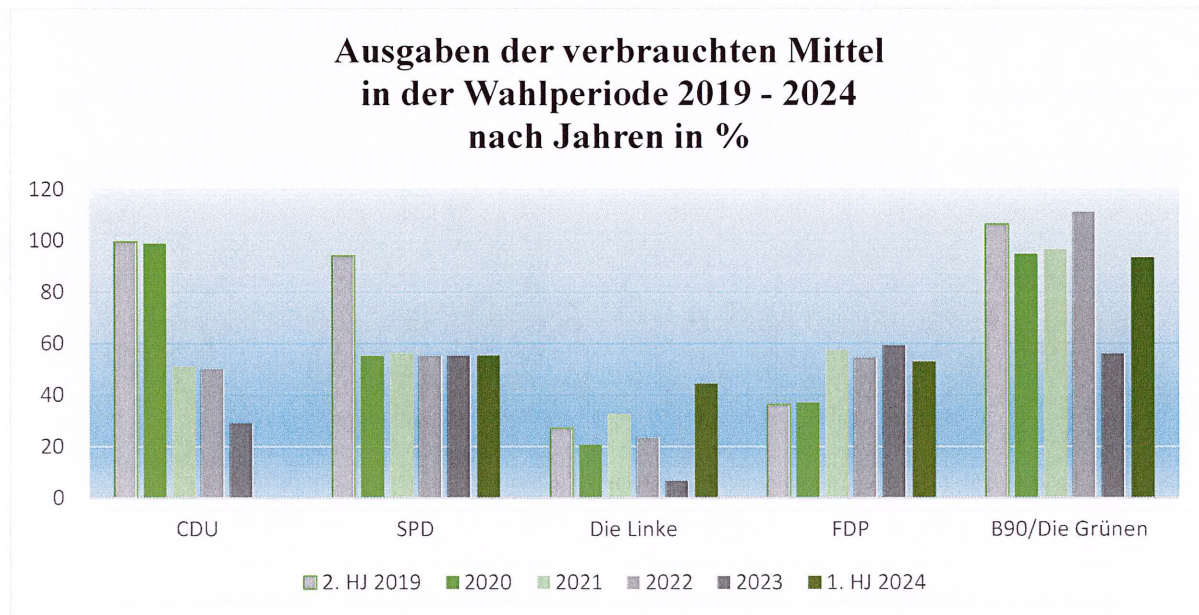


Diagramm 3 – Ausgaben der verbrauchten Mittel in der Wahlperiode 2019 – 2024

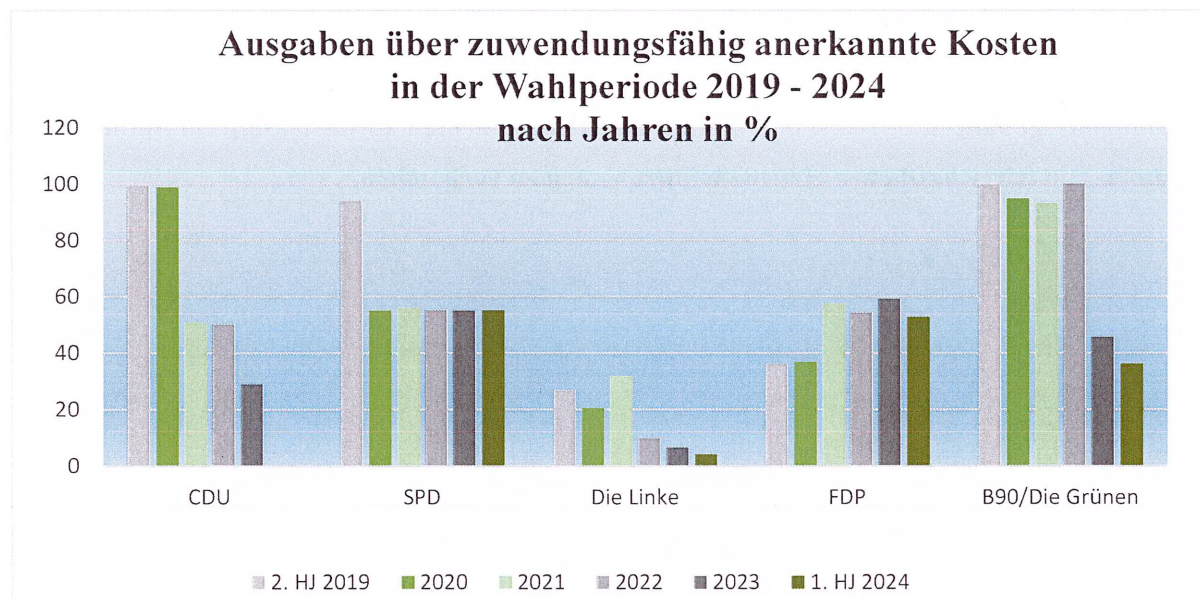


Diagramm 4 – Ausgaben über zuwendungsfähig anerkannte Kosten in der Wahlperiode 2019 – 2024

Die Inanspruchnahme der gewährten Zuwendungen der Stadt Bernburg (Saale) durch die Stadtratsfraktionen in der Wahlperiode 2019 bis 2024 ist im Diagramm 3 (S. 18) Ausgaben der verbrauchten Mittel in der Wahlperiode 2019 – 2024 dargestellt und beläuft sich zwischen 6,71 % und 111,30 %.

Infolge der veranlassten Rückzahlungen der nicht zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben durch den/die Oberbürgermeister/in, beliefen sich die Ausgaben entsprechend der Darstellung in Diagramm 4 (S.18) zwischen 4,18 und 100,00 %.

In § 5 der Regelung Fraktionszuwendungen ist die Höhe der Zuwendungen geregelt. Damit hat der Stadtrat nach pflichtgemäßen Ermessen die finanziellen Mittel der Stadt für die Fraktionsarbeit festgelegt.

Die Prüfung der bedarfsgerechten Höhe der Fraktionszuwendungen ergab für die Wahlperiode 2019 bis 2024, dass der Verbrauch der Fraktionen im Verhältnis zu den gewährten Zuwendungen lag.

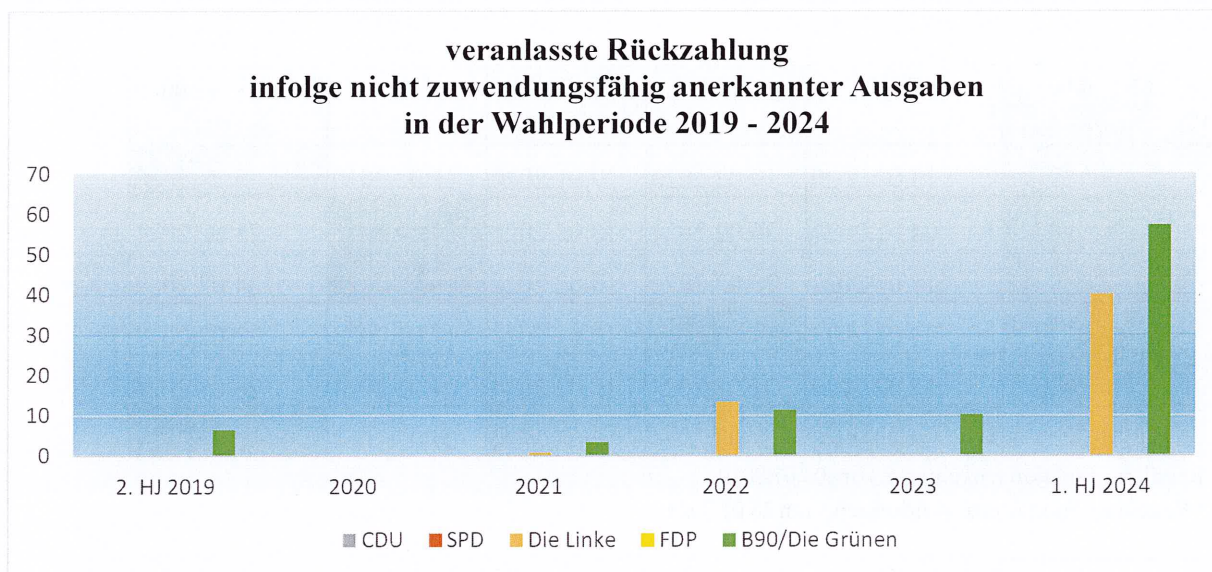


Diagramm 5 – veranlasste Rückzahlungen in der Wahlperiode 2019 – 2024

Das Ausgabeverhalten hinsichtlich der fehlenden Berücksichtigung der Festlegungen, gemäß § 6 Abs. 9 und 10 der Regelung Fraktionszuwendungen, ist in Diagramm 5 (S. 19) dargestellt.

Die gewährten Zuwendungen wurden wiederholt von der Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen und BBG“ in jedem Haushaltsjahr mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2020 zwischen 3,4 % bis 57,22 % und von der Stadtratsfraktion „Die Linke“ (in den Haushaltsjahren 2021, 2022 und 2024) zwischen 0,76 % bis 40,14 % außerhalb des Verwendungsbereiches der Zuwendung, somit nicht entsprechend den Regelungen Fraktionszuwendungen, verausgabt.

Konsequenz war jeweils eine Veranlassung zur Rückzahlung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben durch den/die Oberbürgermeister/in.

Bei der SPD-Fraktion handelte es sich einmalig zu Beginn der Wahlperiode um eine nicht zuwendungsfähige Ausgabe in Höhe von 0,04 %.

Der negative Bankbestand durch die nicht zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben war durch die o. g. Stadtratsfraktionen als private Zahlung auszugleichen.

Die Rückforderungen der Fraktionsmittel aufgrund der zwei Feststellungen im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 sind durch die Stadtratsfraktion „Die Linke“ und die Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen und BBG“ noch auszugleichen (vgl. Pkt. 5.6).

Die Stadtratsfraktionen der Stadt Bernburg (Saale) sind angehalten, die ihnen finanziell gewährten Fraktionszuwendungen entsprechend der festgelegten Regelungen zu verwenden.

6.2 Einreichung der Verwendungsnachweise insgesamt

Die nachfolgende Tabelle 4 (S. 20) zeigt eine Übersicht der eingereichten Verwendungsnachweise der Stadtratsfraktionen innerhalb der Wahlperiode 2019 bis 2024 anhand der Eingangsdaten bei der Stadt Bernburg (Saale).

Stadtratsfraktionen	CDU	SPD	Die Linke	FDP	B90/Die Grünen & BBG
Legislaturperiode					
2. HJ 2019*	13.01.2020	19.02.2020	27.01.2020	27.02.2020	05.03.2020
2020*	04.01.2021	26.02.2021	18.02.2021	07.04.2021	25.02.2021
2021**	11.01.2022	28.02.2022	10.02.2022	18.05.2022	24.02.2022
2022**	23.01.2023	21.03.2023	10.01.2023	17.01.2023	22.02.2023
2023**	15.02.2024	31.01.2024	15.02.2024	04.01.2024	26.01.2024
1. HJ 2024**	09.08.2024	27.08.2024	12.08.2024	04.07.2024	30.07.2024

* Regelung Fraktionszuschüsse vom 04.07.2019

** Regelung Fraktionszuwendungen vom 28.01.2021

	fristgerecht
	innerhalb der gewährten Fristverlängerung/Ausnahme
	verspätet
	erheblich verspätet

Tabelle 4 – Übersicht der eingereichten Verwendungsnachweise in der Wahlperiode 2019 – 2024

Gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) und seine Ausschüsse vom 04.07.2019 i. V. m. der geänderten Fassung vom 28.01.2021 und jeweils der Anlage 1 Regelung Fraktionszuwendungen waren die Verwendungsnachweise jährlich bis zum 28.02. des Folgejahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten.

Die Stadtratsfraktionen „CDU“, „SPD“ und „Die Linke“ reichten ihre Verwendungsnachweise bis auf je eine Ausnahme fristgerecht ein. Bei der Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen und BBG“ wurden die Verwendungsnachweise für zwei Haushaltsjahre verspätet eingereicht.

Bei der Stadtratsfraktion „FDP“ beanstandete das Rechnungsprüfungsamt in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 die erheblich verspätete Abgabe.

Die Stadtratsfraktionen, mit Ausnahme der Stadtratsfraktion „Die Linke“, haben die in der Geschäftsordnung getroffene Regelung zur fristgerechten Einreichung der Verwendungsnachweise in der Wahlperiode 2019 – 2024 nicht vollumfänglich eingehalten.

6.3 Rückführung nicht verbrauchter Fraktionszuwendungen insgesamt

Bei den Prüfungen der Verwendungsnachweise der einzelnen Stadtratsfraktionen wurde in dem Zeitraum 2. Halbjahr des Haushaltsjahres 2019 bis 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 wiederholt festgestellt, dass die Rückführung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel (Fraktionszuwendungen) nicht immer fristgerecht erfolgte.

Gemäß § 6 Abs. 4 Regelung Fraktionszuwendungen sind die erhaltenen Haushaltsmittel, die nicht bis zum Jahresende verausgabt wurden, ohne Aufforderung durch den Oberbürgermeister selbstständig an die Stadt Bernburg (Saale) bis zum 31.01. des Folgejahres bzw. nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode bis spätestens zum 25.07. des Jahres zurückzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt musste in der Wahlperiode 2019 bis 2024 wiederholt den Verstoß gegen den Grundsatz der Jährlichkeit durch die nicht zeitgemäße Rückführung beanstanden. Danach stehen die Haushaltsmittel nur für den Zeitraum der Geltung der Haushaltssatzung, d. h. für das Haushaltsjahr zur Verfügung. Die Grundsätze der Haushaltswirtschaft sind auf die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) uneingeschränkt anzuwenden³.

Die verspätete Rückführung der nicht verbrauchten Fraktionszuwendungen verstößt gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und entspricht nicht den Festlegungen in der Geschäftsordnung (§ 6 Abs. 4 der Regelung Fraktionszuwendungen). Die gesetzlichen Vorschriften sind unbedingt einzuhalten.

7 Regelung Fraktionsrichtlinie

Gemäß 6 Abs. 1 Regelung Fraktionszuwendungen sind die Fraktionszuwendungen ausschließlich für die Finanzierung der Ratsarbeit bestimmt und insoweit zweckgebunden und unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwenden. Regelungen wurden in der Fraktionsrichtlinie unter § 6 Abs. 9 und 10 festgelegt.

Die Regelung über die Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen wurde überarbeitet und tritt als Bestandteil der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), seine Ausschüsse und seine Ortschaftsräte gleichzeitig⁴ in Kraft.

Die Stadtratsfraktionen der Stadt Bernburg (Saale) haben die Festlegungen entsprechend der Regelung Fraktionszuwendungen stets zu beachten.

Aktenzeichen: 14 31 01
Bernburg (Saale), 21.01.2025



Böttcher
Stellv. Leiterin
Rechnungsprüfungsamt

Stadt Bernburg (Saale)
Rechnungsprüfungsamt



Saretzki
Verwaltungsprüferin

³ vgl. Bericht 1/2009 LRH LSA

⁴ 10.12.2024

